

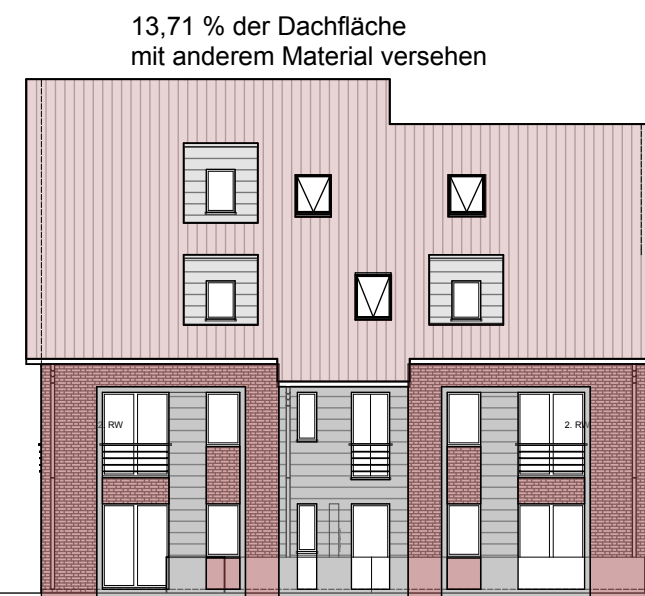


11,81 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

NORD-WEST-ANSICHT
HAUS 3



17,80 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen



13,71 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen

38,87 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

NORD-WEST-ANSICHT
HAUS 5



38,11 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

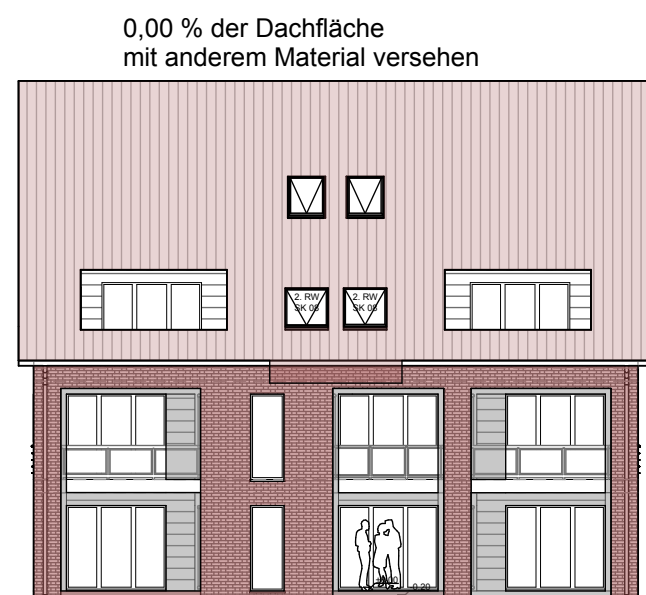
SÜD-WEST-ANSICHT
HAUS 5

Im Mittel beträgt die Dachfläche,
die mit anderen Materialien versehen wird
7,88 %

Im Mittel beträgt die Außenwandfläche,
die mit anderen Materialien versehen wird
24,81 %

Münster, den 15.10.2018
Der Bauherr / Der Bevollmächtigte

Münster, den 15.10.2018
Der Architekt



0,00 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen

29,10 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

SÜD-WEST-ANSICHT
HAUS 3



17,80 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen

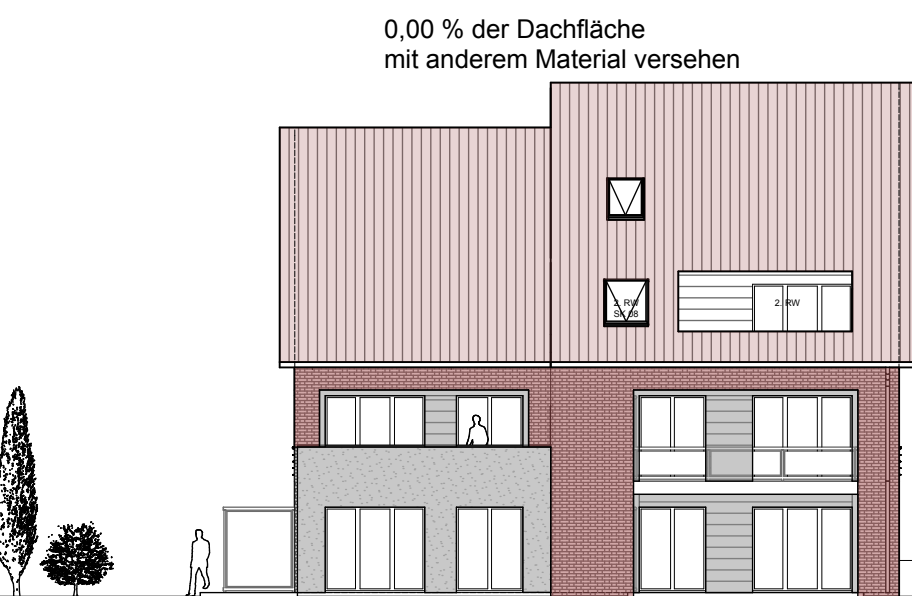
38,87 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

NORD-OST-ANSICHT
HAUS 3



11,40 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

NORD-OST-ANSICHT
HAUS 5



0,00 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen

43,74 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

SÜD-OST-ANSICHT
HAUS 5



0,00 % der Dachfläche
mit anderem Material versehen



11,40 % der Außenwandfläche
mit anderem Material versehen

SÜD-OST-ANSICHT
HAUS 3

PROJEKT	
Errichtung von 2 MFH mit gemeinsamer Tiefgarage Hauptstrasse 48-54 48346 Ostbevern	
BAUHERR	
Bücker Immobilien GmbH Capeller Strasse 15 59394 Nordkirchen	
BAUTEIL	Fassadennachweis Haus 3+5 TEIL 2
DATUM	15.10.2018
BEARB.	dipl.-ing. r. oeder
Anmerkung: Sämtliche Darstellungen, Angaben und Vermaßungen sind vor Durchführung der Arbeiten vom Bauherrn, Auftraggeber und den beteiligten Firmen verantwortlich zu überprüfen. Konstruktive Ausführungen sind auf der Grundlage der statischen Nachweise zu erbringen. Ansonsten hat die Ausführung nach den neuesten Erkenntnissen der Bautechnik zu erfolgen, wobei baubehördliche Belange ebenso zu berücksichtigen sind, wie DIN-Bestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften. Dem Planer verbleiben die Rechte, die ihm nach dem Urhebergesetz zustehen. Das in dieser Zeichnung Dargestellte ist urheberrechtlich geschütztes geistiges Eigentum der Planer, das nur mit dessen schriftlichen Einverständnis vom Bauherrn oder von dritten verwendet werden darf. Bei Zuwiderhandlung treten die Regelungen vorgenannter Gesetze in Kraft.	
ars architekten ludger schulten-von lücken architekt dipl.ing. ARCHITEKTUR DESIGN PROJEKTENTWICKLUNG ars architekten gmbh kanalstr. 91 d-48147 münster telefon 02 51 - 4 82 82 70 telefax 02 51 - 4 82 82 71 mobil 01 72 - 5 34 22 05 ms@ars-architekten.de www.ars-architekten.de	
PLAN - NR.	
TEIL 2	